

00SV/25/006

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard - Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 23.01.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	10.03.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	25.03.2025	Ö
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	09.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2022 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung eines sachverständigen Dritten, der NKHR-Beratung Rostock bedient. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine